



Strafordnung

§ 1 – Allgemeines

1. Als Strafen sind zulässig:
 - a. Verweis
 - b. Spielverlust
 - c. Geldstrafen von € 5,00 bis € 250,00
 - d. Sperren bis zu 12 Monaten
 - e. Platzsperren für Heimspiele bis zu 6 Monaten
 - f. Rückversetzung in eine untere Spielklasse

2. Bei den einzelnen Straftatbeständen sind Strafen im Rahmen des § 3 auszusprechen, bei geringfügigen Vergehen kann jedoch ein Verweis erteilt werden.

§ 3 – Straftatbestände

Tatbestände

Strafrahmen

- | | |
|--|---|
| 1. Nichteinhalten gestellter Termine oder nicht rechtzeitige Einsendung von Unterlagen, Meldungen, Stellungnahmen bzw. nicht rechtzeitige Ergebniseintragung in Click-TT | Mindestens € 10,00 |
| 2. Unterlassen der Pressemeldung innerhalb einer Woche nach Spielende – bei Pokalspielen | € 5,00 |
| 3. Fehlen der Mannschaftsaufstellung | Mindestens € 5,00 |
| 4. Fehlen des Spielberechtigungsnaehweises (Spielerliste des BaTTV) | € 5,00 |
| 5. Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen | Mindestens € 10,00 |
| 6. Nichtantreten zu Pflichtspielen | Das nächste Heimspiel gegen diesen Gegner ist dann automatisch bei diesem Verein auszutragen. |
| a) beim ersten Mal | 100% der Mannschaftsmeldegebühr* |



b) beim zweiten Mal	150% der Mannschaftsmeldegebühr*
c) beim dritten Mal	200% der Mannschaftsmeldegebühr* und Streichung aus der betreffenden Spielklasse
7. Eigenmächtige Spielverlegung (d.h. ohne Genehmigung des Staffelleiters)	Mindestens € 10,00
8. Einsatz nicht spielberechtigter Spieler	€ 10,00 bis € 100,00 neben Spielverlust
9. Verspätetes Antreten einer Mannschaft zu Pflichtspielen	Mindestens € 10,00
10. Spielen in unvollständiger oder uneinheitlicher Spielkleidung	€ 5,00 bis € 15,00 je Spieler
11. Zurückziehen einer Mannschaft nach dem Meldetermin oder während der Runde	Bis € 100,00
12. Verschuldete Spielabbrüche	Mindestens € 25,00
13. Manipulationen bei Turnieren, Mannschafts- oder Meisterschaftsspielen	€ 50,00 bis € 275,00 neben evtl. Sperren, Spielverlust, Zwangsabstieg und Platzsperren
14. Unsportliches Verhalten	€ 10,00 bis € 150,00 neben evtl. Sperren
15. Sonstige Verstöße gegen die Wettspielordnung und deren Zusatzbestimmungen	€ 10,00 bis € 250,00 evtl. Spielverlust
16. Schädigungen des Ansehens des BaTTV, abgesehen von § 6 der Hauptsatzung	€ 10,00 bis € 250,00
17. Nichtteilnahme am Bezirksfachtage	€ 50,00

Beschlossen vom Vorstand am 26.04.2005 – geändert am 17.10.2006